

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.03.2007 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 05.04.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.04.2010 den Aufstellungsbeschluss für einen geänderten Umgriff gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 20.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
3. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.07.2010 den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2010 gebilligt.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2010 hat in der Zeit vom 12.10.2010 bis 15.11.2010 stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.07.2010 hat in der Zeit vom 12.10.2010 bis 15.11.2010 stattgefunden. Am 20.10.2010 fand ein Erörterungstermin für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt.
6. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15.05.2013 nochmals den Aufstellungsbeschluss für einen geänderten Umgriff gefasst. Dieser wurde am 26.06.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
7. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.06.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2013 bis 29.08.2013 öffentlich ausgelegt.
8. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.06.2013 hat in der Zeit vom 08.07.2013 bis 29.08.2013 stattgefunden.
9. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.05.2014 die Teilung des Bebauungsplanes in das Gebiet Teil Nord und Teil Süd beschlossen. Die unterschiedlichen Nutzungsbereiche sollen im Verfahren separat weitergeführt werden. Der Bereich Nord soll primär, der Teil Süd später entwickelt werden.

nen
d

ntigten

und /
Fläche

10. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.07.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Teil Nord in der Fassung vom 30.07.2015 gebilligt.
11. Die erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.07.2015 hat in der Zeit vom 22.10.2015 bis 24.11.2015 stattgefunden.
12. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.06.2016 die Stellungnahmen abgewogen und den Beschluss zu einer erneuten beschränkten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB gefasst.
13. Die erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.08.2016 hat in der Zeit vom 08.09.2016 bis 09.09.2016 stattgefunden.
14. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.04.2017 die Stellungnahmen abgewogen und den Beschluss zur nochmaligen erneuten und beschränkten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB gefasst.
15. Die nochmalige erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 02.06.2017 hat in der Zeit vom 12.06.2017 bis 30.06.2017 stattgefunden.
16. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2017 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27.07.2017 als Satzung beschlossen.

Maisach, den 26.09.17


.....

Hans Seidl - Erster Bürgermeister -



17. Ausgefertigt,

Maisach, den 27. 09. 17





.....
Hans Seidl - Erster Bürgermeister -

18. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 28. 09. 17
gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der
Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Maisach, den 29. 09. 17





.....
Hans Seidl - Erster Bürgermeister -